



TIROLER STUDENTENHEIM

Gem. Verein Jungtirolerhilfe Wien

1170 Wien, Neuwaldegger Straße 18 - 18a

Internet-Benutzerordnung für das WLAN-Netzwerk sowie dem ETHERNET des Tiroler Studentenheims

1. Allgemeines

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil des Heimstatutes des Tiroler Studentenheims. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Internet-Benutzerordnung, die nur in männlicher Form angeführt werden (Benutzer, Heimbewohner,...), beziehen sich auf Frauen und Männer.

Für das WLAN-Netzwerk „Almluefterl“ des Tiroler Studentenheims gelten die gleichen gesetzlichen und allgemeinen Regeln wie für das Ethernet-Netzwerk.

2. Gesetzliche Bestimmungen

Es ist Sache des Heimbewohners, die geltenden Rechtsvorschriften des Tiroler Studentenheims einzuhalten und für allfällige Verstöße gegen diese Rechtsvorschriften die alleinige Verantwortung zu übernehmen.

Insbesondere wird auf die Bestimmungen des Pornographiegesezes, des Verbotsgesezes, des Datenschutzgesezes, des Urheberrechtsgesezes und des Telekommunikationsgesezes hingewiesen.

Der Benutzer verpflichtet sich, das Tiroler Studentenheim von jedem Schaden freizuhalten, der durch die von Bewohnern des Wohnheimes in Verkehr gebrachten Daten entstehen könnte.

3. Dauer der Nutzung sowie Zugangsdaten

Die Heimleitung kann einer Person die Nutzung der Netzwerkdienste unter Angabe eines Grundes jederzeit untersagen. Die Entscheidung hierfür liegt im Ermessen der Heimleitung. Vor einer derartigen Entscheidung ist die Studentenvertretung anzuhören.

Das Netzwerk kann jederzeit für die Behebung von Hard- oder Softwarefehlern oder für die Durchführung von Wartungsarbeiten außer Betrieb genommen werden. Die Heimleitung ist nicht verpflichtet, dies vorher anzukündigen.



TIROLER STUDENTENHEIM

Gem. Verein Jungtirolerhilfe Wien

1170 Wien, Neuwaldegger Straße 18 - 18a

Alle Netzwerkdienste sind nur gültig solange ein Benützungsvertrag mit dem Tiroler Studentenheim besteht bzw. bis die betreffende Person auszieht.

Das Passwort ist geheim zu halten und darf nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

4. Datenschutz

Das Tiroler Studentenheim speichert und verarbeitet Verbindungsdaten (IP-Adresse, MAC-Adresse, Zeiten) insofern, als diese zur Leitungs-, Fehler-, oder Missbrauchsanalyse nötig sind. Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass diese Daten erfasst und gespeichert werden.

5. Datensicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, eine andere Verbindung zum Internet herzustellen (z.B. über selber mitgebrachtes Modem), solange ein Rechner des Heimbewohners mit dem Heimnetzwerk verbunden ist.

6. Pflichten des Benutzers

Der Benutzer trägt die Verantwortung für alle Netzwerkaktivitäten die von seinem Anschluss abgewickelt werden.

Es dürfen nur technisch einwandfreie und zugelassene Geräte am Netz betrieben werden. Jegliche Eingriffe in technische Einrichtungen des Netzes (z.B. Enddosen) und Modifikationen derselben haben zu unterbleiben und gelten als Netzmissbrauch.

Der Benutzer verpflichtet sich zur Verwendung der vom Tiroler Studentenheim zur Verfügung gestellten Virensoftware. Weiters darf keine Software unrechtmäßig im Heimnetzwerk des Tiroler Studentenheims installiert bzw. betrieben werden.

Ebenso verpflichtet sich der Benutzer, keine Daten unrechtmäßig im Heimnetzwerk des Tiroler Studentenheims zu speichern, unabhängig davon, dass das Tiroler Studentenheim keine Verantwortung dafür übernimmt.

Alle Handlungen sind zu unterlassen, die eine störungsfreie, sichere und fehlerfreie Verwendung der Netzwerkdienste gefährden würden.

Alle Bestimmungen dieser Benutzerordnung sind einzuhalten. Verstöße gegen die Benutzerordnung können zum Verlust des Netzwerkzuganges oder zum Verlust des Heimplatzes führen. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Heimleitung. Vor einer derartigen Entscheidung ist die Studentenvertretung anzuhören.



TIROLER STUDENTENHEIM

Gem. Verein Jungtirolerhilfe Wien

1170 Wien, Neuwaldegger Straße 18 - 18a

Jeder Benutzer des Netzes erklärt sich mit Kontrollen seines Rechners durch den Netzwerkverantwortlichen des Heimes einverstanden, sofern der begründete Verdacht auf eine schwerwiegende Verletzung der Nutzungsvorschriften vorliegt.

Bei Funktionsstörungen, die aus der Verwendung spezieller Hard- oder Software resultieren oder die sich offensichtlich aus der Handhabung durch den Benutzer ergeben, ist das Tiroler Studentenheim nicht verpflichtet, eine Lösung des Problems herbeizuführen.

Wien, Oktober 2019